

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 8.

27. Jan.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Calw. (Erbauung einer Försterswohnung zu Langenbrand). In dem Orte Langenbrand Oberamts Neuenbürg wird in diesem Jahre eine neue Försterswohnung erbaut werden, deren Kosten nach dem Ueberschlag, wie folgt, berechnet sind:

für
Grab, Maurer, und Steinhauer Arbeit 2426 fl. 47 fr.
Gipser-Arbeit 132 fl. 39 fr.
Zimmer-Arbeit 1331 fl. 54 fr.
Schreiner-Arbeit 386 fl. 33 fr.
Glaser-Arbeit 131 fl. 47 fr.
Schlosser-Arbeit 384 fl. 26 fr.
Flaschner-Arbeit 26 fl.
Guß-Eisen 88 fl.
Hafner-Arbeit 3 fl.
Anstrich-Arbeit 96 fl. 36 fr.
Pflasterer-Arbeit 70 fl.

Diese Bauarbeiten werden nun
Montag den 12. Feb.
Vormittags 9 Uhr
in dem Wirthshaus zum Ochsen in Langen-

brand im öffentlichen Abstreich an solche Handwerksleute verankündigt werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besiz der erforderlichen Mittel mit gemeinveräthlichen, vom betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnissen, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines Baumeisters sich befriedigend ausweisen können.

Indem diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten Lust bezeugen, eingeladen werden, sich bei der Affords-Verhandlung einzufinden, ergeht an die Schuldheissenämter die Aufforderung, für die zeitige Bekanntmachung derselben Sorge zu tragen. Den 21. Jan. 1838. K. Kameralamt Neuenbürg und Bauinspektorat Calw.

Unterreichenbach. (Viehverkauf). Das hiesige Waisengericht wurde beauftragt, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Fr. Jetter, gewesenen Säg- und Mahlmüllers, am

Freitag den 2. Februar
Vormittags 10 Uhr
nachbenanntes Vieh im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen:
2 Pferde, Rappen, 4 und 6 jährig,

beede 16 Faust hoch, das eine Stute
das andere Wallach.

- 2 Kühe.
- 2 Kinder.
- 2 fette Mastschweine und
- 2 Läuferchweine.

Die Zusammenkunft ist in der Mahlmühle.
Aus Auftrag: das Waisengericht.

Calw. Die Theilnahme, welche unsere
Bitte um Beiträge zum Zweck von Holz Un-
terstützungen an Arme gefunden hat, ermu-
thigt uns, bei fortdauerndem und wachsen-
dem Nothstand in Folge der anhaltenden
harten Witterung die bewährte Mildthätig-
keit des vermöglichen Theils der hiesigen
Einwohner noch einmal aufs angelegentlich-
ste in Anspruch zu nehmen. Die Vorstellung,
daß Viele bei gegenwärtiger großer Kälte
kein erwärmtes Zimmer haben, und zugleich
noch bei dem Mangel an Erwerb einer nahr-
haften Kost, warmer Betten und guter Klei-
dung entbehren, wird gewiß die Herzen und
Hände derjenigen öffnen, welche die Güte
Gottes vor derartigem Mangel bewahrt hat,
und durch Mittel geschenkt sind, um die
Christliche Liebe gegen leidende Mitbrüder be-
thätigen zu können. Die kleinsten Almosen
werden mit Dank angenommen von Dekan
M. Fischer, Diac. M. Märklin, Stadt-
schultheiß S. H. U. d. t. Notar Widmann.

Biefselsberg und Oberlängen-
hardt, D. N. G. Neuenbürg. (Schulden-
Liquidation). In der Gantsache des Hein-
rich Schweißer, Bürgers und Tagelöhners
von Biefselsberg, gegenwärtig Fabrikarbeiters
zu Hirsau, wird

Montag den 19. Febr. d. J.

und in der des Fuhrmanns Fenschel, Bürgers
und Tagelöhners in Oberlängenhardt,

Dienstag den 20. Febr. d. J.

Die Schulden-Liquidation und der Vergleichs-
Versuch je Vormittags 8 Uhr auf den be-
treffenden Rathhäusern zu Biefselsberg und
Oberlängenhardt vorgenommen werden, wo-
bei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprü-
che, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gel-
tend zu machen, auch sich über die Wahl des
Güterpflegers, so wie über den vorzuschla-
genden Vergleich zu erklären haben, widri-
gensfalls sie durch das in der — auf die Li-

quidation folgenden nächsten Gerichtsitzung
auszusprechende Erkenntniß, von der gegen-
wärtigen Masse ausgeschlossen, beziehungs-
weise als der Mehrheit der Gläubiger beitre-
end werden angenommen werden. Neuen-
bürg, den 15. Jan. 1838. K. Oberamts-
Gericht. A. B. Lindauer.

Oberlängenhardt. (Liegenschafts-
Verkauf). Dem Johannes Fenschel, Tag-
elöhner von hier, wird seine besitzende Liegen-
schaft im Exekutionswege verkauft und zwar
am Donnerstag den 15. Febr. 1838

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause allhier.

Die Liegenschaft besteht in

- 1) einem einstöckigen Häufle;
- 2) 1 Mrgn. 2 Brtl. Bausfeld beim Haus;
- 3) 2 Mrgn. Bausfeld, der Hausacker ge-
nannt.

Die Bedingungen wird man am obigen
Tag vor der Verkaufs-Verhandlung auf hie-
sigem Rathhaus bekannt machen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um die
Bekanntmachung dieses ersucht. Den 14.
Jan 1838. Der Gemeinderath. Schultheiß
Bauerle.

Altbalsach. (Schul- und Rathhaus-
Bauwesen). In hiesiger Gemeinde soll, ver-
möge höherer Weisung, dieses Frühjahr der
Bau eines neuen Schul- und Rathhauses
angefangen, und im Laufe des nächsten Som-
mers vollendet werden, wozu nach dem revi-
dirten Ueberschlag die Kosten der

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Grabarbeit auf | 19 fl. 47 fr. |
| Maurerarbeit | 446 fl. 54 fr. |
| Materialien | 275 fl. 40 fr. |
| Steinhauerarbeit | 123 fl. 17 fr. |
| Gipsarbeit | 127 fl. 48 fr. |
| Zimmerarbeit | 1610 fl. 16 fr. |
| Schreinerarbeit | 460 fl. 49 fr. |
| Schlosserarbeit | 215 fl. 4 fr. |
| Glaserarbeit | 169 fl. 27 fr. |
| Hafnerarbeit | 6 fl. 56 fr. |
| Gusseisen | 86 fl. |
| Pflasterarbeit | 7 fl. 20 fr. |
| Fuhrlohne | 206 fl. 29 fr. |
| Insgemein | 40 fl. |

berechnet sind.

Die öffentliche Abstreichs-Verhandlung wird

Dienstag den 6. Febr. 1838

Vormittags 9 Uhr

dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen wollen, eingeladen werden. Den 19. Jan. 1838. Das gemeinschaftl. Amt. Stadtpfarrer M. Göz in Neubulach. Schuldheiß Volz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Sämmtliche Freunde der Missionsfache, sowie die Freunde der Kinderrettungsanstalt in Stammheim werden eingeladen, am

Montag den 5. Feb.

Nachmittags 3 Uhr

zu einer allgemeinen Versammlung (auf dem hiesigen Rathhause) sich einzufinden, damit für beide Vereine und Gegenstände die Erneuerung der Ausschüsse vorgenommen werden kann. Im Namen der bisherigen Comites: Dekan M. Fischer. Diac. M. Märklin. Notar Widmann.

Waldeck. (Verkauf von Vieh, auch Heu und Stroh). Es werden am Montag den 29. d. M. in dem Meierei-Gut Waldeck

4 tragende Kalbeln;

1 Stier von 1 Jahr;

etwa 200 Ztr. Heu } vollkommen gut
60 — 70 Ztr. Stroh } und unaberechnet

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf besagten Tag Vormittags 10 Uhr höflich eingeladen, die Schuldheißämter aber geziemend ersucht werden, diese Verkaufs-Verhandlung in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Calw. (Mehl-Verkauf). Unterzeichnet verkauft vorzüglich schönes Mehl von der heilbronner Kunstmühle zu nachgesetzten äußerst billigen Preisen.

Nro. 1. 9 fl. 36 kr. per Zentner,

— 2. 8 fl. 36 kr. —

— 3. 6 fl. 24 kr. —

— 4. 5 fl. 24 kr. —

Er bittet um geneigte Abnahme mit dem Bemerkem, daß er sowohl zentner-, als pfundweise auswägt. Den 22. Jan. 1838.

Jakob Rentschler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Heinrich Weißer im Bischoff.

An die Herren Oberamt männer, Oberamtsrichter, Gerichts-Aktuare, Notare, Rechts-Consulenten, Regiminal-Candidaten, Orts-Vorsteher, Gemeinderäthe, Mitglieder des Bürger-Ausschusses u. Verwaltungsaktuare.

Im Verlage der P. Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen:

Die Gemeinde-Ordnung Württemberg's,

dargestellt

nach dem neuesten Zustande der Gesetzgebung von

Dr. C. Schütz.

Erstes Heft.

Das ganze Werk umfaßt 50 — 60 Bogen und wird fertig bis Ostern 1838.

Pränumerationspreis 4 fl. künftiger Ladenpreis 6 fl.

Durch die neuere durchgreifende Gesetzgebung über die Gemeinde-Verwaltung Württemberg's ist die alte Württembergische Kommunal-Ordnung beinahe unbrauchbar geworden. Es ist zwar an ihre Stelle das Verwaltungs-Edikt getreten; allein da die neue Gesetzgebung viele ältere Bestimmungen über die Gemeinde-Verwaltung theils ausdrücklich in Kraft belassen, theils stillschweigend als fortbestehend anerkannt hat, so erschöpft dieses Verwaltungs-Edikt das über die Verwaltung der Gemeinden insgesammt geltende Recht nicht, und es ist ein Buch zum wahren Bedürfnis geworden, welches das ganze Verwaltungsrecht umfaßt und klar darstellt.

Ein solches Buch liegt nun in der bei uns erscheinenden „Gemeinde-Ordnung des Dr. Schütz“ vor; es ist seiner Sprache und seinem Inhalte nach so gehalten, daß es dem wissenschaftlich gebildeten Beamten als Hilfsbuch, den Ortsvorstehern, Gemeinderäthen und Mitgliedern des Bürgerausschusses aber als ein Leitfaden dient; es fördert die Gemeinde-Verwaltung, indem den Gemeinde-Räthen jetzt die Möglichkeit gegeben ist, sogleich über jede zur Berathung kommende Frage die einschlagenden Gesetze und Verordnungen zu übersehen, und hierauf die Entscheidung zu bauen;

es lehrt aber auch die Gemeinde, Ráthe und die Mitglieder des Bürgerausschusses den Umfang ihrer Verpflichtungen kennen, indem es ihnen zeigt, wo sie Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden sollen, damit sie durch ihre Amtsführung weder ihrer Gemeinde noch sich selbst und ihren Kindern pecuniäre Nachtheile aufbürden, welche diese letztere oft eben so schwer als ungeru büßen.

Den Verwaltungs-Aktuaren und Regiminal-Candidaten dürfte dieses Werk ein nützliches Hilfsmittel seyn; den ersteren, weil sie dadurch in den Stand gesetzt sind, ihre Pflichten aufs Pünktlichste zu erfüllen, den letztern, um über die Gemeinde-Verwaltung eine klare Uebersicht und zugleich Einsicht in das Detail derselben zu erlangen.

Die Richter und Advokaten, welche sowohl in Kriminal-, als Civil-Fällen sehr oft Administrativ-Fragen zu erledigen haben, wird dieses Handbuch unterstützen, weil sie bei ihrem Beruf das Detail der Gemeinde-Verwaltung nicht praktisch kennen lernen, und daher oft schwere Mühe haben, in der Menge von Gesezen und Verordnungen das Gecignete aufzufinden.

Indem wir dieses Werk sämmtlichen Interessenten, namentlich aber den Herren Ortsvorstehern und Gemeinderáthen zur Anschaffung empfehlen, werden sie noch besonders gebeten, sich an die Verlagshandlung direkt zu wenden und den Pränumerations-Betrag von Vier Gulden gütigst franko einzusenden; dagegen erfolgt das erste Heft sogleich, der Rest auf einmal längstens bis zu Ostern dieses Jahres, zu welcher Zeit der Ladenpreis von 6 fl. eintritt.

Schließlich erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß bereits bei Amts-Versammlungen verschiedener Oberámtler beschloffen worden ist, das Werk für sämmtliche Gemeinden des betreffenden Oberamts anzuschaffen.

Stuttgart im Januar 1838.

Die P. Balz'sche Buchhandlung.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.

Calw. Zu unserer am Dienstag den 30. Jan. in dem Schwanen dahier stattfindenden Hochzeitfeier laden wir unsere Freunde und Bekannten ergebenst ein Ehr. Gottl. Zipperer Bäckermstr. und seine Braut Maria Stoll.

Calw. Unterzeichneter beehrt sich, einem kunstliebenden Publikum vorläufig die ergebenste Anzeige zu machen, daß er im Laufe der nächsten Woche im Gasthof zum Waldhorn dahier sein großes

Wachsfiguren-Kabinet

welches 50 der berühmtesten Personen älterer und neuerer Zeit darstellt sowie seine

Panorama-Ansichten

zur Schau ausstellen wird.

Die Panorama Ansichten „malerische Reise in Palästina“ betitelt, von dem berühmten Landschaftsmaler Chieme gemalt, stellen folgende interessante Orte dar: 1) Jerusalem. 2) Bethlehem. 3) Nazareth. 4) Das Innere der Verkündigungs-Kirche in Nazareth. 5) Liberias. 6) Der Libanon. 7) Die Ruinen von Palmyra. 8) Mekka. 9) Beyruth. 10) Die Geburts-grotte zu Bethlehem. 11) Antiochien. 12) Jaffa. 13) Haleb. 14) Bethanien. 15) Die Kirche und das heilige Grab zu Jerusalem.

Die Zettel werden das Nähere besagen. Mechanikus Heil aus Dresden.

Calw. (Zu vermietthen). In dem ehemaligen Schiele'schen Hause in der Ledergasse ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, wovon zwei heizbar sind, heller Küche, Speiskammer, Platz zu Holz und sonstigem Gelag an eine stille Haushaltung zu vermietthen. Wegen des Weiteren wende man sich an den Unterzeichneten. Fr. Korn.

Calw. 5 — 6 Eimer 1836r Unteröwisheimer Gewächs, Jmi oder Eimerweis hat zu verkaufen. Copist Noller.